

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0115/1
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 04.04.2017
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.: -258	öffentlich
Az.:	604/Herr Mario Kröska -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.04.2017	Entscheidung

Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Norderstedt hier: Beschluss zur Freigabe der Konzeptumsetzung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gibt das in der Anlage vorgelegte Parkraumbewirtschaftungskonzept (mit Stand vom 01.04.2017 auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 16.02.2017) zur Umsetzung frei.

Die Höhe der benötigten Finanzmittel für die Herstellung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes beläuft sich auf geschätzt 600.000 € brutto. Für die Neugestaltung der P+R-Anlage in Garstedt wurden 500.000 € brutto an zusätzlichen Kosten berechnet. Diese Finanzmittel sollen in den Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes 2018 aufgenommen werden.

Für die laufende Unterhaltung der zusätzlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen werden im Jahr zusätzliche Aufwendungen von geschätzt 180.000 € brutto anfallen. Addiert man die Unterhaltung der Bestandsbewirtschaftung aus Garstedt mit 25.000 € und die Umsatzsteuer auf die Gesamteinnahmen von 80.000 €, so ergibt sich ein Gesamtaufwand von 285.000 €. Die Gesamteinnahmen werden auf 460.000 € geschätzt.

Durch die Erweiterung der gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung wird somit eine Erhöhung des jährlichen Einnahmenüberschusses um ca. 175.000 € prognostiziert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr bittet deshalb den Hauptausschuss und die Stadtvertretung, die vorgenannten Ansatzveränderungen auf den beiden Aufwandproduktkonten und die zusätzlichen Investitionskosten im Zuge der anstehenden Beratungen zum Haushaltsplan 2018/2019 entsprechend aufzunehmen.

Der Ausschuss beauftragt ferner die hauptamtliche Verwaltung mit der Ergänzung und Anpassung der bestehenden "Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt" (entsprechend der politisch beschlossenen Vorgaben des stadtweiten Parkraumbewirtschaftungskonzeptes).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Sachverhalt

Ausgangssituation:

Auf Wunsch der Politik hat die Verwaltung ein Konzept zur stadtweiten Parkraumbewirtschaftung erarbeitet. Dieses wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.10.2016 und 17.11.2016 vorgestellt und erörtert.

Nach Beratung in einer sich daran anschließend gebildeten interfraktionellen Arbeitsgruppe, wurde am 16.02.2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Grundsatzbeschluss zur Einführung eines stadtweiten Parkraumbewirtschaftungskonzeptes gefasst (siehe hierzu die beschlossene Vorlage A 17/0051).

In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung gebeten:

1. Die Kalkulationen für eine Renovierung der P+R-Anlage in Garstedt und
2. die Kalkulation für die zu erwartende Einnahmesituation in den P+R-Anlagen nach dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Preismodell und dem Hamburger (= HVV) Preismodell vorzulegen.
3. Ferner wurde die Verwaltung gebeten, dass Parkraumbewirtschaftungskonzept (8 Punkte gem. mehrheitlichen Einzelbeschlüssen) zu spezifizieren und nach erneuter Vorlage im Ausschuss umzusetzen (Vorlage A 17/0051).

Zielsetzung gem. Beschluss am 16.02.2017 (Vorlage A 17/0051):

Mittels einer Parkraumbewirtschaftung sollen Dauerparker im öffentlichen Straßenraum zugunsten der direkt angrenzenden Geschäfte und SB-Märkte – welche auf einen ständigen Kundenwechsel angewiesen sind – verdrängt werden.

Parkraum für P+R-Nutzer ist entsprechend der Zweckbestimmung zu sichern.

Weiterhin reagiert die Stadt Norderstedt mit der geplanten Bewirtschaftung ihrer P+R-Anlagen auf bereits entsprechend in der Freien und Hansestadt Hamburg umgesetzte Maßnahmen. Seitdem in Hamburg diverse P+R-Parkplätze gebührenpflichtig sind, können Pendler aus Hamburg nur noch in Norderstedt kostenfrei parken. Der Möglichkeit eines länderübergreifenden Parktourismus soll durch die Parkraumbewirtschaftung in Norderstedt entgegen gewirkt werden.

Die Erlöse aus den Gebühren können zur Deckung der Betriebskosten sowie zur Refinanzierung der Umgestaltung der P+R-Anlage in Garstedt und einem Neubau einer P+R-Anlage in Norderstedts Norden beitragen.

Wesentliche Konzeptbestandteile:

Die mit Gebühr zu bewirtschaftenden Flächen umfassen nur die städtischen P+R-Tiefgaragen und P+R-Parkplätze. Die übrigen Flächen in den Straßenräumen werden ausschließlich mit Parkscheibenregelungen bewirtschaftet (siehe Übersicht in Anlage 1 auf Seite 6).

Das Konzept beinhaltet folgende wesentlichen Merkmale/Maßnahmen:

1. Die Herstellung, laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung ist ausschließlich in städtischer Hand.
2. Die Gebühren-Bewirtschaftung erfolgt in Tiefgaragen mittels des „Parkscheinautomatenmediums“ (keine Kassen- und Schrankensysteme); Die übrige Bewirtschaftung erfolgt mit Parkscheibenregelungen (bis 2 Stunden Gesamtparkdauer).

3. Die Bewirtschaftung umfasst die Wochentage Montag bis Samstag (Sonn- und Feiertage sind davon ausgenommen).
4. Es werden keine Ausnahmegenehmigungen, Rabatte oder Sonderrechte erteilt.
5. Es werden keine Bewohnerparkzonen eingerichtet.
6. Alle Verkehrsteilnehmer werden gleich behandelt.

Gebühren- und Parkdauerbegrenzungsfestlegungen:

Norderstedt-Mitte:

P+R-Tiefgaragen (Nord, West und Ost)	2 €/Tag – 10 €/Woche – 40 €/Monat
Rathausgarage (in hinteren Bereich)	2 €/Tag – 10 €/Woche – 40 €/Monat
Rathausgarage (im vorderen Zufahrtbereich)	Parkscheibenregelung (bis 2 Std.)
Rathausparkplatz	2 €/Tag – 10 €/Woche – 40 €/Monat
Stadtwerketiefgarage	2 €/Tag – 10 €/Woche – 40 €/Monat
öffentlicher Straßenraum (gem. Plananlage)	Parkscheibenregelung (bis 2 Std.)

Friedrichsgabe:

P+R-Parkplatz „Quickborner Straße/AKN“	2 €/Tag – 10 €/Woche – 40 €/Monat
--	-----------------------------------

Garstedt:

P+R-Tiefgarage unter dem „Herold-Center“	2 €/Tag – 10 €/Woche – 40 €/Monat
öffentlicher Straßenraum (gem. Plananlage)	1 €/Stunde (Konzept seit 20 Jahren)
EKZ „Schmuggelstieg/Am Tarpenufer“	Parkscheibenregelung (bis 2 Std.)

Harksheide:

Ulzburger Straße „Meilenstein“	Parkscheibenregelung (bis 2 Std.)
Harksheider Marktplatz/Am Exerzierplatz	Parkscheibenregelung (bis 2 Std.)

Glashütte:

Mittelstraße „Glashütter Markt“	Parkscheibenregelung (bis 2 Std.)
EKZ „Tangstedter Landstraße“	Parkscheibenregelung (bis 2 Std.)

Die Bewirtschaftung umfasst die Wochentage Montag bis Samstag in der Zeit von jeweils 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die genaue Zuordnung der geplanten Bewirtschaftungsbereiche ist der Anlage 1 auf den Seiten 7 - 14 zu entnehmen.

Dieses Konzept soll die Förderung von privater Elektromobilität beinhalten. Die zukünftige Integration von E-Ladesäulen mit dazugehörigen Parkständen soll modular in allen bewirtschafteten Bereichen (und somit flexibel) erfolgen.

Die seit ca. 20 Jahren erfolgreich bestehenden Bewirtschaftungstarife um das Einkaufszentrum „Herold-Center“ in Garstedt (heute Gebühr von 1 €/Stunde) wird unverändert fortgeführt.

Rechtliche Voraussetzungen:

Die Legitimation zur Erhebung der Parkgebühren stellt heute die „Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt“ dar. Diese gilt aller-

dings bisher nur für den Bereich um das „Herold-Center“ im Stadtteil Garstedt. Insofern muss eine Ergänzung und Anpassung der bestehen Verordnung (entsprechend der politisch beschlossenen Vorgaben des stadtweiten neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes) erfolgen. Dieses gilt sowohl für die Gebühren in P+R-Anlagen als auch für die hinzugekommenen Standorte.

Prüfungsergebnisse:

Die Kalkulation für eine Umgestaltung der P+R-Anlage in Garstedt wurde durchgeführt. Hiernach ergeben sich rd. 500.000 € (brutto).

Konkret beinhalten diese Kosten folgende Maßnahmen:

- Einen vollständigen Innen(neu)anstrich (Decken + Wände) der P+R-Anlage,
- eine komplette Boden-/Fahrbahnsanierung,
- die Optimierung und Neuordnung der Markierung und Beschilderung und
- eine energetische und zeitgemäße Beleuchtung.

Prüfergebnis „Norderstedter Preismodell“

- 2 €/Tag, 10 €/Woche, 40 €/Monat in den P+R-Anlagen, Rathaus Tiefgarage, Rathausparkplatz, Stadtwerk Tiefgarage
- 06:00 Uhr – 20:00 Uhr täglich außer an Sonn- und Feiertagen
- Einnahmeüberschuss: 175.000 € im Jahr (bei „Norderstedter Preismodell“)

Prüfergebnis „HVV-Preismodell“

- 2 €/Tag, 20 €/Monat, 200 €/Jahr in den P+R-Anlagen, Rathaus Tiefgarage, Rathausparkplatz, Stadtwerk Tiefgarage
- Einnahmeüberschuss: 40.000 € im Jahr

Das „HVV-Preismodell“ ist für das gegenwärtig favorisierte Norderstedter Bewirtschaftungskonzept nicht analog übertragbar. Eine Jahreskarte für die P+R-Anlage wäre nur mit einem Schranken-/Kassensystem technisch umsetzbar. In Norderstedt soll jedoch die Bewirtschaftung ausschließlich mit Parkautomaten (gemäß StVO) durchgeführt werden.

Insofern wird von der Verwaltung weiterhin das stadteigene Preismodell (2/10/40 €) vorgeschlagen.

Finanzierung:

Die Höhe der benötigten Finanzmittel für die Herstellung des Konzeptes beläuft sich auf geschätzt 600.000 € brutto. Für die Neugestaltung der P+R-Anlage in Garstedt sind 500.000 € an zusätzlichen Kosten erforderlich. Diese Finanzmittel (insgesamt 1.100.000 €) müssen in den Haushalt 2018 aufgenommen werden.

Für die laufende Unterhaltung der zusätzlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen werden im Jahr zusätzliche Aufwendungen von geschätzt 180.000 € brutto anfallen. Addiert man die Unterhaltung der Bestandsbewirtschaftung aus Garstedt mit 25.000 € und die Umsatzsteuer auf die Gesamteinnahmen von 80.000 €, so ergibt sich ein Gesamtaufwand von 285.000 €. Die Gesamteinnahmen werden auf 460.000 € geschätzt.

Durch die Erweiterung der gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung wird somit eine Erhöhung des jährlichen Einnahmenüberschusses um ca. 175.000 € prognostiziert.

Anmerkung:

Sollte es gewünscht sein, das Konzept noch im Jahr 2017 umzusetzen, müssen die o. g. Finanzmittel außer- und überplanmäßig in den kassenwirksamen Haushalt der Stadt Nordstedt aufgenommen werden. Hierzu wäre ein entsprechender Wunsch/Beschluss der politischen Gremien (Beratungsfolge: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, Hauptausschuss und Stadtvertretung) erforderlich.

Zusätzlicher Personalbedarf:

Das Konzept bedingt eine permanente Überwachung durch städtisches Personal (hier von Überwachungskräften für den ruhenden Verkehr). Um diese zusätzliche Aufgabe leisten zu können, wurden dafür im zuständigen Ordnungsamt zusätzliche Planstellen (= 2 Personen im Außendienst und 1 Person im Innendienst) berechnet. Der Stellenplan wurde bereits im Zuge des Nachtragshaushaltes im Jahr 2016 dahingehend erweitert und entsprechend angepasst.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird – vorbehaltlich des politischen Beschlusses zum Konzept und zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel – mit der Ausführungsplanung beginnen und eine Umsetzung des Konzeptes für Anfang des Jahres 2018 anstreben.

Anlage:

- Parkraumbewirtschaftungskonzept mittels Automaten und Beschilderung mit Stand vom 01.04.2017